

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0453</b>
<b>201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen</b>			<b>Datum: 06.09.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Heinemann, Christoph</b>	<b>Tel.: -309</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>20.09.2021</b>	<b>Entscheidung</b>

## Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH – Betriebskostenzuschuss 2022/2023

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ab dem Doppelhaushalt 2022/2023 für die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG) einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 260.000 Euro jährlich auf dem Produktkonto 573106.531500 bereitzustellen.

### Sachverhalt:

Die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH wird aufgrund der immer noch andauernden Corona-Pandemie weiterhin finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Die Bedingungen in den Maßnahmen der außerschulischen Bildungseinrichtungen lassen sich für die Folgejahre nur schwer abschätzen und haben daher einen zum jetzigen Zeitpunkt in der Höhe nicht exakt zu beziffernden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der NoBiG.

Übersicht der in den letzten drei Jahren zur Verfügung gestellten Zuschüsse/Eigenkapitalverstärkungen und der Jahresergebnisse der NoBiG

	2019	2020	2021 (Prognose)
Betriebskostenzuschuss	60.000 Euro	340.000 Euro	260.000 Euro
Zuführung Eigenkapital	0 Euro	100.000 Euro	0 Euro
Jahresergebnis	-83.900 Euro	9.700 Euro	-10.000 Euro

Der Betriebskostenzuschuss wird jährlich abgerechnet. Sollte sich im Nachgang herausstellen, dass die Bezuschussung für ein Jahr zu hoch ausgefallen ist, ist eine anteilige Rückforderung oder Verrechnung mit zukünftigen Zuschüssen möglich und auch verpflichtend.

Die Betriebskostenzuschüsse sind als Beihilfe aufgrund der Betrauung der NoBiG mit Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse rechtlich möglich. Grundlage hierfür ist der durch die Stadtvertretung am 08.12.2020 beschlossene Betrauungsakt (Beschlussvorlage B 20/0451).

Weitere Erläuterungen können mündlich in der Sitzung gegeben werden. Die Geschäftsführerin der NoBiG, Frau Marlen Reimers, wird ebenfalls für Fragen zur Verfügung stehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------